

Beschluss:

1. Die Ausführungen im Vortrag der Referentin, dass das Instrument der Gestaltungserhaltungssatzung für den Bereich Deisenhofener Straße 81-129 und Schlierseestraße 32-84 nicht angewendet werden kann, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02078 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 28.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.